



Praktikumsvertrag

Zwischen der Ausbildungsstelle

Name der Einrichtung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner Frau / Herr: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

und dem/der Studierenden im Studiengang: _____

Frau / Herr: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

§1

Dauer des Praktikums

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____.____.20___ und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am _____.____.20___ und umfasst eine Arbeitszeit von ___ Stunden pro Woche.

§2

Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,
 - a) im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Studierenden Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Der Studierende erhält Einblicke in verschiedene Bereiche der Organisation, nimmt teil an regelmäßigen Arbeitsabläufen und kann ggf. ein eigenes (kleines) Projekt bzw. Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten. Der Einsatz wird entsprechend den Gegebenheiten unter Betrachtung der Zielstellung des Praktikums festgelegt.
 - b) den Studierenden durch einen erfahrenen Mitarbeiter der Praktikumsstelle anzuleiten und zu betreuen. Kosten für diese Betreuung werden von der Praktikumsstelle nicht erhoben.
 - c) unmittelbar nach Beendigung des Praktikums dem Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis über Art und Dauer des Praktikums sowie über die von ihm/ihr durchgeführten Tätigkeiten auszustellen.
 - d) den Studierenden für Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen freizustellen. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen zählen nicht als Praktikumszeit.
- (2) Der / die Studierende verpflichtet sich,
 - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
 - b) die ihr / ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
 - c) die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften zum Datenschutz zu beachten.
 - d) nach Abschluss des Praktikums einen Bericht (Praktikumsportfolio) zur Vorlage am Institut für Slavistik und Kaukasusstudien der Friedrich-Schiller-Universität zu erstellen. Der Praktikumsbericht (mit Bescheinigung über Absolvierung des Praktikums und Gutachten) ist dem/der Praktikumsverantwortlichen vorzulegen.
 - e) die Ausbildungsstelle über kurzfristige Freistellungswünsche rechtzeitig zu informieren und den Krankheitsfall unverzüglich anzuzeigen.
 - f) zur Verschwiegenheit über alle während des Praktikums erlangten Kenntnisse über Personen, Sachverhalte u. ä.

§3

Praktikumsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herr / Frau _____ als Beauftragten für das Praktikum des Studierenden. Dieser Praktikumsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studierenden sowie für den praktikumsbetreuenden Mitarbeiter des Institutes für Slawistik und Kaukasusstudien der Friedrich-Schiller-Universität Jena in allen Fragen, die dieses Verhältnis berühren.

§4

Tätigkeitsbereiche

Dem Studierenden wird während des Praktikums die Möglichkeit gegeben, sich einen Einblick in die Tätigkeit als _____ zu verschaffen. Insbesondere besteht die

Möglichkeit, sich in folgenden Bereichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen:

- _____
- _____
- _____
- _____

§5

Vergütung

Für die Dauer des Praktikums erhält der Studierende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ €. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

§6

Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studierenden kein Erholungsurlaub zu.

§7

Rechtsstellung des Studierenden

- (1) Das Praktikum ist im Sinne der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach _____, § _____ ein Wahlpflichtpraktikum.
- (2) Während der Dauer des Praktikums bleibt der Studierende Universitätsangehöriger. Die Rechte und Pflichten bestimmen sich insoweit ausschließlich nach den für den Universitätsbereich geltenden Bestimmungen. Die Weisungsbefugnis obliegt der Praktikumsstelle.
- (3) Ein Arbeits- oder Praktikantenverhältnis im Sinne des § 19 BBiG wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§8

Versicherungsschutz

- (1) Der Praktikant ist für die Dauer des Praktikums gesetzlich gegen Unfall versichert. Zuständig ist der die Praxisstelle erfassende Unfallversicherungsträger (§ 133 SGB VII). Im Versicherungsfall ist die Praxisstelle verpflichtet, dem/der zuständigen Praktikumsverantwortlichen eine Kopie der Unfallanzeige

zu übermitteln.

- (2) Die Haftpflichtversicherung des Praktikanten wird über die über das Studentenwerk Thüringen abgeschlossene Gruppenhaftpflichtversicherung abgedeckt, soweit nicht die Haftpflichtversicherung der Praxisstelle eingreift.

§9

Kostenerstattungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des Studierenden fallen.

§10

Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann aus einem wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Eine Kündigung des Vertrags muss dem/der Praktikumsverantwortlichen des Instituts für Slawistik und Kaukasusstudien angezeigt werden.

§11

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§12

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt, beide Vertragspartner sowie das Instituts für Slawistik und Kaukasusstudien der Friedrich-Schiller-Universität Jena erhalten je ein Exemplar.

§13

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach diesem Vertrag gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Praktikumeinrichtung

Unterschrift Praktikant/in